

KOPIE

Kooperationsvereinbarung

zwischen der

**TMB Tourismus-Marketing Brandenburg GmbH, Am Neuen Markt 1,
14467 Potsdam,**

vertreten durch
Herrn Geschäftsführer Dieter Hütte

und

**Arbeitsgemeinschaft „Städte mit historischen Stadtkernen“,
Geschäftsstelle, c/o complan GmbH, Jägerallee 21, 14469 Potsdam**

vertreten durch den Vorsitzenden Herrn Harry Müller

Präambel

Ziel der Zusammenarbeit zwischen der TMB Tourismus-Marketing Brandenburg GmbH (nachfolgend TMB genannt) und der Arbeitsgemeinschaft „Städte mit historischen Stadtkernen“ (nachfolgend AG genannt) ist die touristische Entwicklung und Vermarktung historischer Stadtkerne als Segment und Markenzeichen im Rahmen des touristischen Landesmarketings. Im Mittelpunkt der Kooperation steht dabei der Gast und dessen Bedürfnisse. TMB und AG verstehen sich in diesem Sinne als Partner der Tourismuswirtschaft in den Mitgliedstädten der AG „Städte mit historischen Stadtkernen“.

Die TMB bietet der AG und deren Mitgliedsstädten sowie den touristischen Leistungsträgern in den Städten mit den im Marketingplan der TMB veröffentlichten Marketingmaßnahmen eine umfassende Plattform im Rahmen des Landesmarketings zur Vermarktung ihrer Altstädte und touristischen Angebote.

Die Zusammenarbeit ist gerichtet auf:

- die Unterstützung der touristischen Profilierung des ReiseLandes Brandenburg und der Mitgliedsstädte der AG „Städte mit historischen Stadtkernen“
- die Unterstützung der touristischen Vermarktung der historischen Stadtkerne durch Einbindung in die landsweite Vermarktung
- die Entwicklung des Städtetourismus im ReiseLand Brandenburg
- die Entwicklung der AG-Städte als attraktive Reise- und Ausflugsziele und als Qualitätsmarke für „historische Stadtkerne“

TMB und AG fühlen sich darüber hinaus in ihrer Zusammenarbeit der geltenden Tourismuskonzeption des Landes Brandenburg, die der AG in Kurzform vorliegt, verpflichtet.

§ 1 Allgemeine Grundsätze der Zusammenarbeit

1. AG und TMB verstehen sich als Partner für eine überregionale touristische Vermarktung der historischen Stadtkerne Brandenburgs.
2. Voraussetzung für die Kooperation zwischen TMB und der AG ist die verbindliche Anerkennung der Ziele und Inhalte des Landesmarketings, die in

25
02
04

der strategischen Marketingplanung 2003 bis 2008 und den sich hieraus ableitenden Jahresmarketingplänen der TMB festgelegt sind.

3. Der AG verpflichtet sich, die aus dem o. g. jeweils geltenden Jahresmarketingplan der TMB ausgewählten Beteiligungen und Maßnahmen des touristischen Landesmarketings in den eigenen Jahresmarketingplan zu integrieren und als Verbundmaßnahmen zu kennzeichnen sowie diese Beteiligungen im jeweils geltenden eigenen Budget- bzw. Wirtschaftsplan mit den entsprechenden finanziellen Mitteln zu untersetzen.
4. Die Abstimmung der Marketingplanungen zwischen TMB und der AG erfolgt einmal jährlich zwischen Geschäftsführung der TMB und dem Vorstand der AG.

§ 2 Jahresarbeitsplan

1. Der Einkauf der einzelnen Marketingleistungen der TMB durch die AG erfolgt auf der Basis des jeweils geltenden jährlichen TMB-Marketingplanes im Rahmen eines verbindlichen Jahresarbeitsplanes zwischen AG und TMB, der mit Unterzeichnung durch die beiden Vertragsparteien Bestandteil dieser Kooperationsvereinbarung wird. Der Abschluss des Jahresarbeitsplanes erfolgt stets bis zum 15. Dezember für das jeweils folgende Wirtschaftsjahr.
2. Der Jahresarbeitsplan führt alle Marketingmaßnahmen der TMB des jeweiligen Wirtschaftsjahres auf, die die AG im Rahmen ihrer Marketingplanung bei der TMB einkauft bzw. an denen sie sich verbindlich beteiligt.
3. Die Beteiligungskonditionen werden im jeweiligen Jahresarbeitsplan zwischen der AG und der TMB vereinbart.

§ 3 Einträge in Angebotskataloge der TMB

1. Die AG und die TMB vereinbaren in dem unter § 2 genannten Jahresarbeitsplan Einträge der AG in den im jeweiligen Jahresmarketingplan aufgeführten Angebotskatalogen.
2. Die AG-Städte werden in den Karten ausgewählter Angebotskataloge gesondert gekennzeichnet. Näheres regelt der jeweilige Jahresarbeitsplan.
3. Das Logo der AG wird im Zusammenhang mit der Darstellung einzelner Mitgliedsstädte kommuniziert.

§ 4 Internet

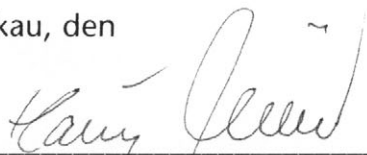
1. AG verpflichtet sich im Rahmen ihrer Internet-Präsenz einen direkten Verweise (Links) zum Angebote der TMB gut positioniert und kostenfrei herzustellen.
2. Die AG nutzt die Internetpräsentation der TMB als Plattform für die touristische Darstellung der historischen Stadtkerne. Die touristischen Angebote aus den historischen Stadtkernen wie Stadtführungen, Veranstaltungen usw. sollen vor diesem Hintergrund aktuell und umfassend unter www.reiseland-brandenburg.de kommuniziert werden (Konkretisierungen erfolgen im Jahresarbeitsplan).
3. Die AG verpflichtet sich, die Angebote im Zusammenhang mit den historischen Stadtkernen regelmäßig zu aktualisieren und zu ergänzen und dies – soweit nicht selber über die Eventdatenbank eingegeben - der TMB rechtzeitig und zusammengefasst zu übergeben.

25
08
64

§ 5 Laufzeit der Kooperationsvereinbarung

1. Der Vertrag wird für ein Jahr geschlossen und verlängert sich, sofern er nicht von einem der beiden Vertragspartner wie unter § 5/2 aufgeführt gekündigt wird, automatisch um jeweils ein weiteres Jahr.
2. Die Kündigung hat 12 Wochen vor Beendigung der jeweils einjährigen Vertragsdauer schriftlich zu erfolgen.
3. Das Recht der Vertragsparteien, diesen Vertrag aus wichtigem Grund fristlos zu kündigen, bleibt hiervon unberührt. Ein wichtiger Grund liegt insbesondere vor bei
 - grober Vertragsverletzung
 - bei Nichterfüllung der Grundvoraussetzungen aus § 1
 - der Nichterfüllung der Zahlungsverpflichtungen
 - Schädigung der Belange oder des Ansehens des Vertragspartners
 - Betriebseinstellung, Antrag auf Eröffnung eines Insolvenzverfahrens oder Abgabe der eidesstattlichen Versicherung eines leitenden Angestellten eines der Vertragspartner.

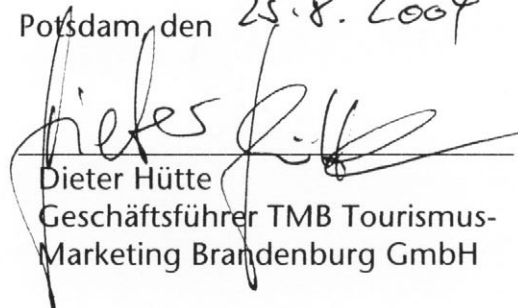
Luckau, den



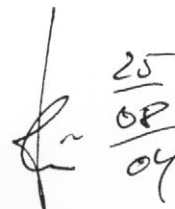
Harry Müller
Vorsitzender der Arbeitsgemeinschaft
„Städte mit historischen Stadtkernen“

Potsdam, den

25.8.2004



Dieter Hütte
Geschäftsführer TMB Tourismus-
Marketing Brandenburg GmbH



25
08
04